



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Rechtswidrige Steuererhöhungen

Kleine Anfrage - KA 7/1021

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Volksstimme berichtete am 28. April 2017¹ über eine Gruppe von Klägern, welche ihr Geld von der Stadt Oberharz zurückbekommen. Der Grund waren rechtswidrig erhöhte Hebesätze. Diese waren im Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Stadt bis 2019 festgeschrieben und wurden, früher als vertraglich geregelt, erhöht. Das Gericht entschied, dass jeder Kläger die Steuerbeträge zurückerhalten soll und dass die Hebesätze wieder auf das Niveau vor der Erhöhung zu setzen sind.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, in denen Gebühren, Hebesätze oder andere Steuern, trotz einer Festschreibung im Gebietsänderungsvertrag, vorzeitig erhöht wurden?

Der Landesregierung sind nur die nachstehenden Fälle bekannt, in denen Hebesätze, trotz einer Festschreibung im Gebietsänderungsvertrag, vorzeitig erhöht wurden:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen (LK Anhalt-Bitterfeld),
- Städte Bad Bibra, Freyburg (Unstrut), Hohenmölsen und Osterfeld, Gemeinde Wetterzeube (Burgenlandkreis),
- Einheitsgemeinde Hohe Börde und Stadt Wanzleben-Börde (LK Börde),
- Städte Blankenburg (Harz) und Osterwieck (LK Harz),
- Stadt Genthin (LK Jerichower Land),

¹ <http://www.volksstimme.de/lokal/halberstadt/grundsteuer-oberharzer-erhalten-geld-zurueck>

- Städte Barby, Güsten, Könnern und Nienburg (Saale) (Salzlandkreis).

- 2. Ist der Landesregierung bekannt, ob nun alle Bürger der entsprechenden Ortschaften der Stadt Oberharz, denen entgegen den Vereinbarungen im Gebietsänderungsvertrag, erhöhte Steuern abverlangt wurden, diese zu viel bezahlten Steuern zurückbekommen?**

Nein.

- 3. Können alle Bürger die rechtswidrig erhobenen Steuern zurückverlangen? Wenn ja, wie lange können die rechtswidrig erhobenen Steuern zurückverlangt werden und welche gesetzliche Grundlage liegt hierbei zugrunde?**

Nein.